

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT
über die in der 27. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg
am Donnerstag, den 10. Juli 2025 im Bürgerhaus Löhnberg
Waldhäuser Straße 40, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19.12 Uhr

Ende der Sitzung: 22.27 Uhr

Anwesend:

- von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung: 20

Carsten Kaps (Vorsitzender Gemeindevertretung)

Klaus Reis	Franziska Schütz-Diehl	Karl Heinz Schäfer
Anne Lawall-Schaad	Jörg Schäfer	Traudlinda Tumala
Andreas Meier	Ute Deißmann-Hauser	Adolf Voß
Petra Martin	Ute Pfeiffer	Winfried Möller
Reiner Achtner	Kai Achtner	
Mike Reischl	Marco Lichert (ab TOP 3)	
Gerold Zipp		
Ute Timm		
Inna Schumacher		

- vom Gemeindevorstand

Bürgermeister	Reiner Greve
Beigeordneter	Heinz-Werner Sattler
Beigeordnete	Eva-Maria Endruweit
Beigeordneter	Florian Ketter
Beigeordneter	Thorsten Heß

- von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter	Peter Ott
Schriftführerin	Nina Müller

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

Sascha Droß
Andreas Knetsch
Caroline Major

- vom Gemeindevorstand:

Erster Beigeordneter	Wolfgang Grün
----------------------	---------------

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

3. 7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012
8. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011
Bericht und Beschlussfassung aus dem HuF zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
4. Jahresabschluss 2018
Bericht und Beschlussfassung aus dem HuF zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
5. Verwaltungskostensatzung
Bericht und Beschlussfassung aus dem HuF
6. Rückforderungsansprüche an den ehemaligen Bürgermeister
7. Beschlussvorlage Vertreter- / Bürgerbegehren „Windkraft“
8. Mehrkosten TB I und II – Information und Stellungnahme gem. „Nachtrag zur Hauptsatzung §6 Punkt 3,c“
9. Stellungnahme Insolvenzberatung „Löhnberger Energiegesellschaft mbH“
10. Aufstellungsbeschluss Bauleitplanverfahren, Bebauungsplan „Fellersborn“
11. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
12. Wahl einer/eines stellvertretenden 2. Vorsitzenden der Gemeindevertretung
13. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger:
Bildung eines Akteneinsichtsausschusses (Jahresabschluss 2018)
14. Antrag der CDU-Fraktion:
Bänke für Friedhöfe
15. Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger:
 - 1) Offene Posten der Löhnberger Energiegesellschaft mbH
 - 2) Kreditfinanzierte Investitionen Tiefbrunnen I
 - 3) Verschuldung der Gemeinde Löhnberg
 - 4) Personalkosten Mitarbeiter Gemeinde
16. Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger:
 - 1) Einsparungen 1. Halbjahr 2025
 - 2) Liste gestellte und beschlossene Anträge
 - 3) Miete DRK
 - 4) Investitionsplan 2025
 - 5) Zinsbelastungen 2025
 - 6) Einnahmen und Ausgaben 2025
 - 7) Personalaufwand / Rückzahlung Liquiditätskredit
 - 8) Vereinbarung mit der Stadt Weilburg (Kinder mit Behinderung)
 - 9) Gewinne/Erträge Wasserversorgung
 - 10) Kümmerer / geringfügig Beschäftigte
 - 11) Beteiligungsberichte
 - 12) Sachstand LGG
 - 13) Umweltexkursionswagen
 - 14) Nachmittagsbetreuung Schule
 - 15) Bolzplatz

Top 1

Eröffnung und Geschäftliches

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Carsten Kaps, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, Bürgermeister Reiner Greve, die Vertreter der Presse

sowie die erschienenen Zuhörer und berichtet, dass aufgrund der vorangegangenen Ältestenrats-sitzung die Sitzung leicht verspätet beginnt.

Von den aktuell 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 3 entschuldigt, 19 bis einschließlich TOP 2 und 20 ab TOP 3 anwesend.

Vorsitzender Carsten Kaps stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Vorsitzender Carsten Kaps weist auf den Beschluss aus dem Ältestenrat hinsichtlich der Nutzung von digitalen Medien hin und teilt ausdrücklich mit, dass weder Ton- noch Bildaufnahmen gestattet sind.

Es wird über die Anträge zur Änderung der Tagesordnung gemäß Absprache im Ältestenrat berichtet: TOP 6 wird aufgrund Persönlichkeitsrechten an das Ende der Sitzung geschoben (nach TOP 16), da dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird. Auf Empfehlung des Ältestenrates wird der Antrag der Freien Wähler (TOP 13) gemeinsam mit TOP 4 beraten und getrennt abgestimmt werden, da es sich um den gleichen Inhalt handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Top 2

Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Reiner Greve begrüßt die Anwesenden und berichtet aus der Arbeit des Gemeindevorstandes (s. Anlage „1 zu TOP 2“)

Top 3

7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012

8. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011

Bericht und Beschlussfassung aus dem HuF zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Karl Heinz Schäfer berichtet über die geplante Erhöhung der Gebühren aufgrund der Auswertungen der Fa. Allevo. Hierzu sollte am 23.06.2025 eine Sondersitzung stattfinden. Der HuF entschied, dass die Vorlage so nicht umgesetzt werden soll, die geplante Sitzung fand nicht statt, da zunächst eine Neuberechnung mit den korrigierten Zahlen vorgelegt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. einen Akteneinsichtsausschuss zu bilden, der sämtliche offenen Fragen hinsichtlich der Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren seitens der Fraktionen gemeinsam mit den Verantwortlichen der Verwaltung sowie der Firma Allevo in einem persönlichen Gespräch klärt. Der Akteneinsichtsausschuss soll aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss bestehen.

2. keine Zustimmung zum 7. bzw. 8. Nachtrag in der vorliegenden Form.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Bürgermeister Reiner Greve berichtet, dass die Verwaltung zunächst den Vorgang hinsichtlich der Kosten „Personal“ im Bereich Wasser sowie „Personal“ und „Kfz“ im Bereich Abwasser abschließen muss, bevor der Akteneinsichtsausschuss tagt. Die entsprechende Neuberechnung wird dem AEA entsprechend als Grundlage vorgelegt.

Top 4 – gemeinsame Beratung mit TOP 13 (s. „Anlage 1 zu TOP 4“)

Jahresabschluss 2018

Bericht und Beschlussfassung aus dem HuF zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Karl Heinz Schäfer berichtet, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses parallel zum Antrag der Freien Wähler (TOP 13) zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses raten. Dieser soll bis spätestens 31.08.2025 seine Arbeit aufnehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt den mit eMail vom 27.03.2025 versandten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Löhnberg des Kreisausschusses des Landkreises Limburg-Weilburg, Sonderdienst Revision, vom 27.03.2025 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, bestehend aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Top 5

Verwaltungskostensatzung

Bericht und Beschlussfassung aus dem HuF

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Karl Heinz Schäfer berichtet, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Beschlussvorlage (s. „Anlage 1 zu TOP 5“) einstimmig zugestimmt haben.

Die Satzung wird entsprechend Bekannt gemacht und veröffentlicht.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Top 7

Beschlussvorlage Vertreter-/Bürgerbegehren „Windkraft“

Zur vorliegenden Beschluss-Vorlage des Gemeindevorstandes berichtet Bürgermeister Reiner Greve, dass hiermit erreicht werden soll, dass zu diesem Thema nicht die Politik, sondern die Bürger entscheiden sollen. Er weist darauf hin, dass bei allen Anbietern die Pachterträge für die Gemeinde Löhnberg unabhängig des erzielten Ertrages gerechnet werden. Zu beachten ist zudem, dass nach einigen Jahren zusätzlich Gewerbesteuererinnahmen erfolgen. Die geplante Anzahl der Windräder ist noch offen. Bürgermeister Reiner Greve weist aber darauf hin, dass er aktuell wenig Alternativen für Einnahmequellen der Gemeinde sieht. Die Beschluss-Vorlage (s. „Anlage 1 zu TOP 7“) wird seitens der Fraktionen wie folgt kommentiert:

Fraktionsvorsitzender der CDU, Karl-Heinz Schäfer, teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen würde, sieht den Termin 9.11.2025 nichtsdestotrotz als sehr ehrgeizig.

Bürgermeister Reiner Greve weist in dem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass es sich hier lediglich um den Beschluss über das Durchführen eines Bürgerbegehrens als solches und eines Wahltermines handelt und nicht um die Beschließung der Windkraftträder.

Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Franziska Schütz-Diehl, sieht es grundsätzlich als sehr positiv an, die Bürger entscheiden zu lassen. Sie stellt für die FW-Fraktion einen Änderungsantrag dahingehend, dass zunächst im HuF Synergieeffekte bei Zusammenlegung mit den nächsten Kommunalwahlen im März 2026 bzw. eine Kostenaufstellung für die separate Wahl verglichen werden. Ein neuer Beschluss könnte in einer Sondersitzung im Oktober gefasst werden.

Fraktionsvorsitzender der SPD, Klaus Reis, möchte den geplanten Termin am 9.11.2025 gerne beibehalten und denkt, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert sind. Bürgermeister Reiner Greve verweist auf die Terminverschiebung für den Baubeginn um ca. 6-12 Monate, da die Kartierung im Januar 2026 beginnen sollte und es daher zu entsprechenden Verzögerungen kommt, die dann bis zu 12 Monate ausmachen. Es sollte vermieden werden, dass das Thema „Windkraft“ in den Wahlkampf für die Kommunalwahl einfließt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Änderungsantrag mit Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss:

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mehrheitlich mit Stimmen
Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0

Top 8

Mehrkosten TB I und II – Information und Stellungnahme gem. „Nachtrag zur Hauptsatzung §6 Punkt 3,c“

Bürgermeister Reiner Greve berichtet über die entstandenen Mehrkosten zur Regenerierung des TB I und II i.H.v. 32.367,01 € netto.

Top 9

Stellungnahme Insolvenzberatung „Löhnberger Energiegesellschaft mbH“

Bürgermeister Reiner Greve berichtet über den anstehenden Termin mit den Stadtwerken Gießen am 11.07.2025. Im Falle einer Insolvenz oder einer Übernahme der Bürgschaften kämen viele Hunderttausend Euro an Kosten auf die Gemeinde zu. Bisher hat die Gemeinde bereits mehr als 1 Mio. € in die Energiegesellschaft investiert.

Frau Ute Pfeiffer der Fraktion Freie Wähler liest hierzu ein Statement vor, welches in Schriftform für das Protokoll übergeben und entsprechend beigefügt wird (s. „Anlage 1 zu TOP 9“).

Top 10

Aufstellungsbeschluss Bauleitplanverfahren Fr. Nolten, Bebauungsplan „Fellersborn“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Fellersborn“ zu. Bürgermeister Reiner Greve weist noch darauf hin, dass der Beschluss nachträglich eingereicht wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Top 11

Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ-Hessen gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Als Mitglied wird Bürgermeister Reiner Greve und als Stellvertreter Hauptamtsleiter Peter Ott vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Top 12

Wahl einer/eines stellvertretenden 2. Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Es wird der Gemeindevertreter Gerold Zipp (SPD) als 2. Vorsitzender der Gemeindevertretung vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mehrheitlich mit Stimmen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Top 14

Antrag der CDU-Fraktion Bänke für Friedhöfe

Bezüglich des Antrages auf drei zusätzliche Bänke für die Friedhofshalle in Niedershausen sowie der Bitte um Prüfung auf Bedarf von zusätzlichen Bänken auf den anderen Friedhöfen wird mitgeteilt, dass aktuell ausreichend Bänke zur Verfügung stehen bzw. aus dem Bestand (noch zu sanierende Bänke, Halle Löhnberg) zu entnehmen sind. In Obershausen würden zwei zusätzliche Bänke benötigt. Dies soll in einer zukünftigen Ortsbegehung geprüft werden.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig mit Stimmen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Top 15

Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger (s. „Anlage 1 zu TOP 15“)

Antworten von Bürgermeister Reiner Greve:

1a) Solange die Jahresabschlüsse der Gemeinde Löhnberg und auch der Gesellschaften noch nicht geprüft und damit geschlossen wurden ist es eine übliche Vorgehensweise, dass Erträge und Aufwendungen periodengerecht noch in das jeweilige Jahr verbucht werden, unabhängig von der Einzahlung bzw. Auszahlung. Sobald das Jahr geprüft und damit geschlossen ist, werden Erträge und Aufwendungen aus vergangenen Jahren als periodenfremder Aufwand oder Ertrag gebucht.

Ob Rechnungen noch offen sind ist für die Buchung der Erträge bzw. Aufwendungen irrelevant. Detaillierte Aufschlüsselung der Summe 147.483,99 EUR:

Buchungsdatum	Belegdatum	Belegart	Debitoren/Debitoren-Nr.	Debitoren-Nr.	Beschreibung	Externe Belegnummer	Betrag (MW)
31.12.2024	15.04.2025	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Erstatt. lft. Kosten Anteil Energiegesell. 2024, Erst. Büromat., Porto, Strom etc., E R 94/2025 ERSTATT. LFT. KOSTEN 2024		27.687,69
09.12.2024	09.12.2024	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Energieholz für Heizanlage 157,830 Fm, Energieholz für Heizanlage 157,830 Fm	R LÖ2024-6047 ENERGIEHOLZ	9.390,89
30.06.2024	28.10.2024	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Zwischenab.lft. Kosten Anteil Energieg. 1+2 Q. 2024, Erst. Büromat., Porto, Strom ERST.LFT. KOSTEN 1+2 Q. 2024		2.556,52
17.06.2024	17.06.2024	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Energieholz für Heizanlage 239,010 Fm, Energieholz für Heizanlage 239,010 Fm	R LÖ2024-6023 ENERGIEHOLZ	14.221,10
31.03.2024	19.02.2024	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Energieholz für Heizanlage 323,540 Fm, Energieholz für Heizanlage 323,540 Fm	R LÖ2024-6005 ENERGIEHOLZ	19.250,63
31.12.2023	15.04.2025	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Erstatt. lft. Kosten Nachberech. Transp.Stammholz, Erstatt. lft. Kosten Nachberech	R 154/2025 ERST.LFT.KOSTEN 2023	10.051,76
31.12.2023	15.07.2024	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Erstatt. lft. Kosten Anteil Energiegesell. 2023, E	ERSTATT. LFT. KOSTEN 2023	4.877,76
23.11.2023	23.11.2023	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Energieholz für Heizanlage 332,740 Fm, Energieholz für Heizanlage 332,740 Fm	R LÖ2023-6038 ENERGIEHOLZ	19.798,03
06.06.2023	06.06.2023	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Energieholz für Heizanlage 325,120 Fm, Energieholz für Heizanlage 325,120 Fm	R LÖ2023-6020 ENERGIEHOLZ	21.279,10
02.02.2023	02.02.2023	Rechnung	103605		Löhnberger Energie Energieholz für Heizanlage 280,680 Fm, Energieholz für Heizanlage 280,680 Fm	R LÖ2023-6000 ENERGIEHOLZ	18.370,51
							147.483,99

1 b) Die aufgeführten Rechnungen sind in dem Stand der Verbindlichkeiten zum 28.02.2025 enthalten (s. „Anlage 2 zu TOP 15 – Anlagen 1-1 und 1-2“)

2) Von den 220.000,- € wurden lediglich 8.164,- € für den Tiefbrunnen eingesetzt. Der Vorgang wurde zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

3)

Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde Löhnberg zum 30.06.2025

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2025
69	4 Verbindlichkeiten	-24.193.476,91
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-15.429.803,28
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-12.634.463,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-2.756.794,28
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-38.546,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-3.000.000,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-977.556,58
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	0,00
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.682.045,83
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.104.071,22

Stand zum 28.02.2025 Verbindlichkeiten der Gemeinde Löhnberg

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2025
69	4 Verbindlichkeiten	-25.719.113,25
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.för	-15.751.110,87
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-12.874.191,17
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-2.846.570,33
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-30.349,37
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-4.000.000,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-1.042.591,10
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-26.214,22
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.810.176,36
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-2.042,47
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.086.978,23

Stand der Verbindlichkeiten der Gesellschaften und Gemeinde Löhnberg zum 28.02.2025

Löhnberger Energiegesellschaft	900.941,30
Löhnberger Wohnungsbaugesellschaft	10.011.518,10
Löhnberger Immobilien GmbH & Co KG	1.172.744,53
Gemeinde Löhnberg + Gesellschaften	37.804.317,15
abzgl. Weitergeleitet Darlehen Stand zum 28.02.2025	4.198.711,35
Gesamtverbindlichkeiten zum 28.02.2025	33.605.605,80

Die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse ist in der Bilanzposition 4.9 und der Liquiditätskredit ist in der Position 4.3 enthalten. Somit sind diese nicht mehr den Gesamtverbindlichkeiten hinzuzurechnen.

4)

Übersicht der Personalaufwendungen 2022 bis 30.06.2025 nach Produktbereichen, ohne Kindergärten

Produktbereich	2022	2023	2024	2025 (bis 30.6.)
01 Innere Verwaltung	891.504,74	1.070.323,45	977.491,55	477.838,16
02 Sicherheit und Ordnung	223.974,41	234.290,76	211.066,94	71.065,42
04 Kultur und Wissenschaft	6.855,22	8.064,48	8.339,88	4.307,04
05 Soziale Leistungen	120.207,77	109.888,79	96.976,51	53.007,52
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe (ohne KIGA)	52.640,56	60.001,62	65.118,46	48.774,18
08 Sportförderung	25.294,84	27.835,11	28.350,38	12.184,62
09 Räumliche Planung u. Entw., Geoinformationen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Ver- und Entsorgung	266.051,81	301.843,54	255.502,89	148.103,36
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	156.669,96	167.680,56	166.110,87	111.824,08
13 Natur- und Landschaftspflege	130.667,54	138.612,34	137.411,26	8.802,53
15 Wirtschaft und Tourismus	92.263,50	137.580,62	143.647,43	68.587,24
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne Kindergärten	1.966.130,35	2.256.121,27	2.090.016,17	1.004.494,15

Top 16

Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger (s. „Anlage 1 zu TOP 16“)

1) Eine detaillierte Aufstellung war insoweit aufgrund des Zeitdruckes nicht möglich. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass 1 Mio. Kassenkredit abgelöst wurden und die liquiden Mittel nach aktuellem Stand ausreichen werden, damit der Kontokorrentkredit über 1 Mio. nicht angefasst werden muss. Darüber hinaus müssen noch einige Dinge geklärt und geprüft werden, jedoch gehen wir vorbehaltlich dieser Prüfungen aktuell davon aus, dass im September in der GVE ein Haushalt eingebracht wird, der genehmigungsfähig ist. Wenn gewollt auch bereits in einer Sitzung im August.

2) Nach Vorlage der Liste (aus der 9. Sitzung GVE 2022) inkl. der nachfolgenden Anträgen seitens der Fraktionen bei der Verwaltung wird diese entsprechend abgearbeitet.

3) Bislang wurden mehrere Gespräche mit dem DRK geführt und mittlerweile mit Nachdruck eine Rückmeldung gefordert. Das DRK hat bislang rückgemeldet, sie führt Gespräche mit den Pflegekassen. Diese wurden aber offensichtlich bislang nicht geführt, da es einen Wechsel an der Spitze des DRK gegeben hat. Entsprechend wurde eine zeitnahe Bearbeitung gefordert. Es handelt sich konkret um mtl. Mietzahlungen über 2.700,- €. Die ermittelte ortsübliche Miete beläuft sich, je nach Zustand des Gebäudes, auf 7-9 € pro Quadratmeter.

4) Bislang liegt dem GVO kein Investitionsplan vor, da dieser überarbeitet wurde. Der Haushalt 2025 wird im September in die GVE eingebracht und entsprechend vorher in der GVO vorgelegt. Genehmigungen des RP werden dann angefordert, wenn entsprechende Maßnahmen auch beschlossen und damit die Kreditaufnahme auch erforderlich wird.

5)

Darlehenszinsen für bestehende Darlehen	271.586,68 €
Zinsen Liquiditätsdarlehen	100.200,00 €

Im Rahmen der Hessenkasse fallen keine Zinsen an, nur die jährliche Tilgung in Höhe von 120.422,50 €.

6) Bürgermeister Reiner Greve nennt die Zahlen wie folgt:

Stichtag 30.06.2025

Ausgaben:

- Löhne	2.159.552,37 €
- Kreis- und Schulumlage	1.709.982,00 €
- Abwasserverband	344.000,00 €
- Zinsen	172.193,39 €
- Tilgungen der Darlehen	472.727,75 €
- Geplante Investitionen	werden im Rahmen des Haushaltes nachgereicht

Einnahmen

- Schlüsselzuweisungen	2.745.900,00 €
	Grundbesitzabgaben A 18.614,05 €
	Grundbesitzabgaben B 768.066,17 €
- Gewerbesteuer	627.370,66 €

Der Entwurf wird im September 2025 der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt. Die Eckdaten werden anschließend veröffentlicht.

Nachtrag: wie gewünscht nachstehend die Summen der Positionen:

Ausgaben = 4.385.727,76 €

Einnahmen = 4.159.950,88 €

7) Die Steigerungen sind vor allem mit der Lohnentwicklung und den steigenden gesetzlichen Anforderungen an den Personalbedarf der Kitas zu erklären. Ständige Überprüfungen des Stellenplans sollen stattfinden und da wo es möglich ist, weitere Einsparungen erfolgen.

8) Hier wurde die Dienstaufsicht eingebunden, die auch aktiv wurde. Inwieweit hieraus Konsequenzen entstehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach Rückmeldung des Landkreises ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen und somit gibt es auch noch keine abschließende Beurteilung des Sachverhaltes. Wie vorher angemerkt, soll die Eigenschadenversicherung eingeschaltet werden.

9) Die Erträge bzw. Sonderposten werden selbstverständlich in der Produktgruppe 1103 (Wasserversorgung) gebucht. Nachtrag nach Rückfrage im Anschluss an die GVE: dies wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt.

10) Bislang wurden 7 Verträge aufgelöst. Bei der überwiegenden Zahl der Beschäftigungen handelt es sich um z.B. Reinigungskräfte etc. deren Anstellungen und Verträge benötigt werden. 1 Vertrag wurde nicht aufgelöst, da hier arbeiten in einem Umfang geleistet werden, die aktuell bei der Besetzung im Bauhof nicht darstellbar sind.

11) Der Jahresabschluss 2022 der gemeindeeigenen Gesellschaften liegt den Wirtschaftsprüfern zur Prüfung vor. Im Rahmen der Prüfung wurde eine Immobilienbewertung gefordert, diese wird aktuell durch einen Sachverständigen erstellt. Sobald diese abgeschlossen ist und die Prüfberichte für die Jahresabschlüsse der Gesellschaften vorliegen, kann der Beteiligungsbericht erstellt und der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

12) Der Kontostand der LGG zum 08.07.2025 beträgt -5.754.506,61 €.

Nachtrag nach Klärung seitens der Verwaltung nach der GVE: die Differenz der 2 Mio. € ergeben sich aus angeordneten Zahlungen in den Jahren 2023 und 2024 (1.157.408,54 € gesamt) sowie Zinszahlungen. Bis 03/2024 wurden die Zahlungen durch den ehemaligen Bürgermeister angewiesen. Anschließend wurde ein Gesamtbetrag i.H.v. 13.565,23 € durch die jeweils Ersten Beigeordneten freigegeben, wobei es sich um unabdingbare Zahlungen handelte.

13)

a) Mit den nachträglich angeschafften Bänken beliefen sich die Gesamtkosten auf 62.395,30 € Davon wurden an Fördergeldern der Sparkasse, des Landkreises und über den Marktflecken Merenberg insgesamt 50.000,- € eingenommen. Die Gemeinde Löhnberg hat darüber hinaus mit 12.395,30 € Eigenanteil dazu beigetragen. Der aktuelle Buchwert beträgt 36.056,50 € zum 31.12.2024. Der Buchwert der Zuschüsse beträgt 27.779,00 € zum 31.12.2024

b) Es wird darüber nachgedacht den Wagen fest auf dem Grundstück der Gemeinde Löhnberg am Sauerborn aufzustellen. Hierzu werden allerdings noch Gespräche geführt und konzeptionelle Überlegungen von Kita und Ehrenamtlichen vorgenommen. Sollte dies entsprechend erfolgreich sein, wird der GVO eine Beschlussvorlage erhalten.

c) Nein, da dieser mit Fördergeldern angeschafft wurde, wäre dies zum finanziellen Nachteil der Gemeinde.

14)

a) Nach unseren Informationen wird sich an der Nachmittagsbetreuung nichts ändern. Da die Schulträgerschaft abgegeben wurde, liegt dies alleine in Händen der Schule und des Landkreises und einer neu zu benennenden Schulleitung.

b) Laut unseren Informationen werden weitere Personen gesucht.

c) Zuständig für die Betreuung ist die Schule. Nach unseren Informationen bedient sie sich dabei der Unterstützung der Hephata. Die Gemeinde Löhnberg ist hier nicht involviert außer bei der Tatsache, dass der Weg von der Schule zum MGH und zurück auf Verlangen des Kreises durch die Gemeinde organisiert werden soll. Dies wird mit einer neuen Schulleitung nach den Sommerferien konkretisiert.

d) Gerne fordern wir die Schule auf, hierüber zu berichten. Es liegt allerdings nicht in der Hand der Gemeinde dies zu tun, da wir die Schulträgerschaft und damit alle Verantwortung und Einflussnahme an den Landkreis Limburg-Weilburg abgegeben haben.

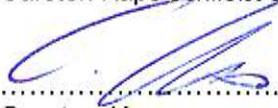
15) Zuständig ist eigentlich der Landkreis Limburg-Weilburg. Es wurden Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder gefunden, die sich um die mittlerweile abgesprochenen Öffnungszeiten kümmern werden und entsprechend dieser einen Schließdienst übernehmen. Die Öffnungszeiten sollen täglich bis 20:00 Uhr sein, außer an Sonn- und Feiertagen. An diesen Tagen ist grundsätzlich geschlossen.

Die Zuschauer werden gebeten, den Raum für die Abstimmung und Beschluss zu verlassen. Es erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung von 21.33 Uhr bis 21.40 Uhr. Vorsitzender der Gemeindevertretung Carsten Kaps weist darauf hin, dass für die Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes keine Mikrofone verwendet werden und erinnert daran, dass jegliche Ton- und Filmaufnahmen verboten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der TOP 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen wird.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Carsten Kaps fragt, ob ein Gemeindevertreter Befangenheit anmelden möchte, was einstimmig verneint wurde. Somit besteht kein Widerstreit der Interessen.

Um 22.25 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Vorsitzender der Gemeindevertretung Carsten Kaps schließt die Sitzung.



Carsten Kaps
Vorsitzender Gemeindevertretung



Nina Müller
Schriftführerin

ANLAGEN